

9. *beschließt*, sich auf ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern" mit den Vorbereitungen für das Internationale Jahr für die Beseitigung der Armut zu befassen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/111. Bericht der Kommission für bestandfähige Entwicklung über ihre zweite Tagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/190 vom 22. Dezember 1992, in der sie sich den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung angeschlossen hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/191 vom 22. Dezember 1992 über die institutionellen Vorkehrungen im Anschluß an die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung,

in Bekräftigung der Notwendigkeit eines ausgewogenen und ganzheitlichen Herangehens an Umwelt- und Entwicklungsfragen sowie der neuen weltweiten Partnerschaft für eine bestandfähige Entwicklung, zu der die Konferenz den Anstoß gegeben hat,

nach Behandlung des Berichts der Kommission für bestandfähige Entwicklung über ihre zweite Tagung⁶⁰, die vom 16. bis 27. Mai 1994 in New York abgehalten wurde,

unter Berücksichtigung der in jüngster Zeit auf nationaler, subregionaler, regionaler und interregionaler Ebene unternommenen Anstrengungen und Initiativen zur Förderung einer bestandfähigen Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für bestandfähige Entwicklung über ihre zweite Tagung und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

2. *begrüßt* die von einer Reihe von Regierungen und Organisationen auf der zweiten Tagung der Kommission freiwillig vorgelegten Mitteilungen betreffend die Umsetzung der Agenda 21³ und die Maßnahmen, die in zahlreichen Ländern ergriffen worden sind, um die entsprechenden einzelstaatlichen Strategien und Aktionspläne für eine bestandfähige Entwicklung auszuarbeiten, und ermutigt die Regierungen, ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 21 auch künftig untereinander auszutauschen;

3. *betont*, wie wichtig es ist, daß je nach Bedarf einzelstaatliche Strategien, Programme oder Aktionspläne für eine bestandfähige Entwicklung ausgearbeitet und durchgeführt werden, und verlangt zu diesem Zweck die Bereitstellung finanzieller Mittel und die Weitergabe von Technologien;

4. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten zur Erstellung von Indikatoren für eine bestandfähige Entwicklung;

5. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, daß die finanziellen Empfehlungen und Verpflichtungen der Agenda 21, insbesondere was die öffentliche Entwicklungshilfe betrifft, trotz der Zunahme der Privatinvestitionen in einigen Ländern hinter den Erwartungen und Erfordernissen zurück-

geblieben sind und daß die derzeit für eine bestandfähige Entwicklung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die begrenzte Bereitstellung von angemessenen, berechenbaren neuen und zusätzlichen finanziellen Mitteln die wirksame Durchführung der Agenda 21 erschweren werden und die Grundlagen für die weltweite Partnerschaft für eine beständige Entwicklung untergraben könnten, und bringt in diesem Zusammenhang ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die öffentliche Entwicklungshilfe seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung insgesamt sogar noch zurückgegangen ist⁶⁶;

6. *betont*, daß es unbedingt notwendig und wichtig ist, insbesondere den Entwicklungsländern die Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, die Agenda 21 und andere Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung umzusetzen, indem den Entwicklungsländern wie vereinbart insbesondere neue und zusätzliche Finanzmittel und umweltschonende Technologien zu günstigen Bedingungen, so auch zu Konzessions- und Vorzugsbedingungen, überlassen werden;

7. *unterstreicht außerdem* die Rolle, welche der Kommission für bestandfähige Entwicklung als einzigartigem internationalem Forum zur Erleichterung von multilateralen Verhandlungen und zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sich wandelnden Konsum- und Produktionsweisen zukommt, fordert die Kommission auf, sich dafür einzusetzen, daß dringend Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Kapitel der Agenda 21 ergriffen werden, die sich mit dem entscheidenden Problem der nicht aufrechterhaltbaren Konsum- und Produktionsweisen insbesondere in den entwickelten Ländern auseinandersetzen, die nicht nur die Hauptursache für die weiter anhaltende weltweite Umweltverschlechterung sind, sondern auch die Armut und die Ungleichgewichte noch verschärfen, und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, daß sich die einzelstaatlichen Behörden bemühen sollten, die Internalisierung der Umweltkosten und die Heranziehung von wirtschaftlichen Instrumenten zu fördern, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Verursacher grundsätzlich die Kosten für die Verschmutzung zu tragen hat;

8. *nimmt Kenntnis* von den Arbeiten, die das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen/die Welthandelsorganisation, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Handels, der Umwelt und einer bestandfähigen Entwicklung bislang durchgeführt haben, unterstreicht die Notwendigkeit, sicherzustellen, daß sie eng mit der Kommission für bestandfähige Entwicklung zusammenarbeiten und daß sich ihre Arbeit ergänzt, und empfiehlt, daß die Kommission, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im Handels- und Umweltausschuß der Welthandelsorganisation auch weiterhin angemessen vertreten sein sollen;

9. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Beschlüsse, welche die Kommission für bestandfähige Entwicklung unter anderem im Hinblick auf die Gesundheit, menschliche Siedlungen,

⁶⁶ Aus dem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geht hervor, daß die öffentliche Entwicklungshilfe um 10 Prozent zurückgegangen ist.

Süßwasser, toxische Chemikalien und gefährliche Abfälle verabschiedet hat, da diese konkrete Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der sektoralen Maßnahmenbündel der Agenda 21 darstellen;

10. *regt an*, daß an den Tagungen der Kommission für bestandfähige Entwicklung auch weiterhin Minister teilnehmen, so auch die für Entwicklung, Planung, Finanzen und Handel zuständigen Minister an den Kommissionstagungen auf hoher Ebene;

11. *fordert* die Kommission für bestandfähige Entwicklung *auf*, im Einklang mit Kapitel 38 der Agenda 21 enge und klare Beziehungen zu anderen zuständigen internationalen Organisationen und Stellen, beispielsweise den Konferenzen der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁶⁷, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt⁶⁸ und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁶² und der Globalen Umweltfazilität, aufzubauen, damit sie die Umsetzung der Agenda 21 und der anderen Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung wirksamer überwachbar kann;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer, *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um die Finanzierungskapazität der internationalen Finanzinstitutionen, Regionalbanken und anderen internationalen Organisationen weiter zu stärken, und betont, daß diese sich wirksam und nachweislich stärker bemühen müssen, Mittel für die Umsetzung der Agenda 21 bereitzustellen;

13. *empfiehlt* den Mitgliedern der internationalen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Leitungsgremien die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß ihre Programme und Aktivitäten die Agenda 21 stärker berücksichtigen, insbesondere soweit es darum geht, auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer einzugehen;

14. *schließt sich* der Empfehlung der Kommission für bestandfähige Entwicklung *an*, wonach eine Matrix von grundsatzpolitischen Alternativen und Finanzinstrumenten und -mechanismen ausgearbeitet werden soll, die es erleichtern würde, für jedes der sektoralen Maßnahmenbündel, die zur Zeit geprüft werden, optimale Finanzstrategien auszuarbeiten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitwirkung des Hochrangigen Beirats für bestandfähige Entwicklung an der Arbeit der Kommission weiter zu fördern, indem die Mitglieder des Beirats ermutigt werden, sich in ihrer Eigenschaft als Sachverständige an den informellen Sitzungen der Kommission und an ihren Treffen außerhalb der kalendermäßigen Tagungen unmittelbar zu beteiligen, und Informationssitzungen zu veranstalten, die allen interessierten Parteien offenstehen, und die Ergebnisse der Tagungen des Beirats herauszustellen, mit dem Ziel, die Transparenz seiner Arbeit zu erhöhen und die Kommunikation und Interaktion zwischen dem Beirat und der Kommission zu verbessern;

16. *unterstreicht* die Notwendigkeit ausgewogener, transparenter und kohärenter Mechanismen partizipatorischer Art zwischen den Tagungen, die der Kommission und ihren Ad-hoc-Arbeitsgruppen ihre Arbeit erleichtern, und dankt für die verschiedenen Initiativen, die Regierungen und internationale Organisationen zwischen den Tagungen ergriffen haben;

17. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit wirksamer Anschlußmaßnahmen an die von der Kommission auf ihrer zweiten Tagung gefaßten Beschlüsse und stellt fest, daß sich die Mitglieder verpflichtet haben, die zwischen den Tagungen ergriffenen Initiativen weiterzuverfolgen und so zur umfassenden Überprüfung der Agenda 21 im Jahr 1997 beizutragen;

18. *nimmt Kenntnis* von der unverzichtbaren Funktion, welche große Zusammenschlüsse bei der Umsetzung der Agenda 21 wahrnehmen, und ermutigt diese, zur Arbeit der Kommission für bestandfähige Entwicklung beizutragen;

19. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Tätigkeit des Interinstitutionellen Ausschusses für bestandfähige Entwicklung und der Leiter seiner Fachbereiche und bittet den Generalsekretär, der Kommission die Berichte des Ausschusses zur Verfügung zu stellen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft, den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen, Einrichtungen, Programmen und Organen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie den in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/112. Unterstützung des Weltweiten Programms für Umwelterziehung und Beobachtungen zugunsten der Umwelt (GLOBE)

Die Generalversammlung,

in der Überzeugung, daß die anhaltende Verschlechterung der globalen Umwelt auf allen Ebenen als Folge der Auswirkungen der ständig zunehmenden menschlichen Aktivität nach wie vor ein ernstes Anliegen ist, das weitere Aufmerksamkeit erfordert, insbesondere auch eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und nachhaltigere Maßnahmen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/190 vom 22. Dezember 1992, in der sie sich den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, namentlich der Agenda 21³, angeschlossen hat,

Kenntnis nehmend insbesondere von Kapitel 25 der Agenda 21 mit dem Titel "Kinder und Jugendliche und bestandfähige Entwicklung", Kapitel 36 mit dem Titel "Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewußtseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung" sowie Kapitel 40 mit dem Titel "Informationen für die Entscheidungsfindung", in denen zu größeren Anstrengungen aufgerufen wird, um die Einbeziehung der Jugendlichen zu gewährleisten, eine öffentliche Bewußtseinsbildung zu fördern und im Interesse einer bestandfähigen Entwicklung die Sammlung und den Austausch von Umweltdaten zu verbessern,

⁶⁷ A/AC.237/18 (Teil II)/Add.1 und Korr.1, Anhang I.

⁶⁸ Siehe Umweltprogramm der Vereinten Nationen, *Convention on Biological Diversity* (Zentrum für Aktivitäten des Programms für Umweltrecht und Umweltinstitutionen), Juni 1992.